

Die „Leih- und Schenkgemeinschaft“:

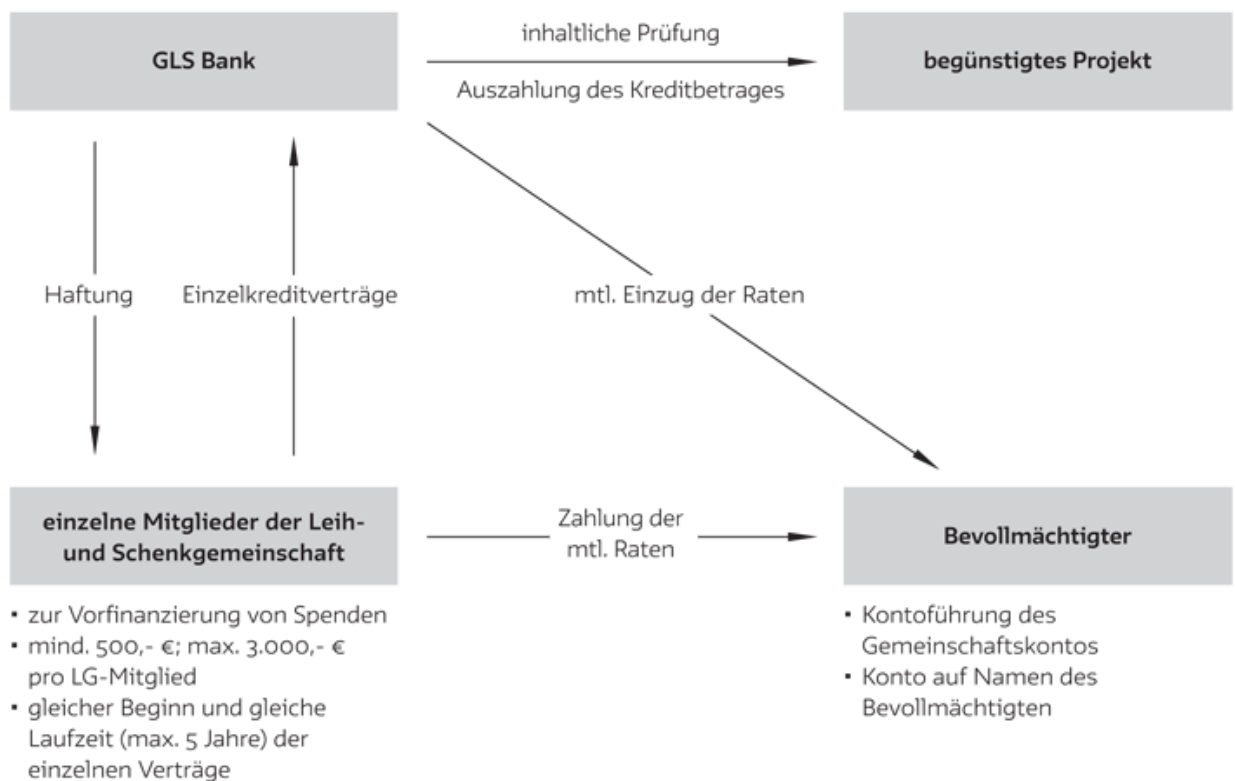
eine besondere Form solidarischen Handelns

Seit ihrer Gründung im Jahre 1974 versucht die GLS Gemeinschaftsbank eG – zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden - über die üblichen Kreditformen hinausgehende, individuelle und sozial-relevante Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln und anzubieten:

Kreditformen, die ganz nah und konkret mit den beteiligten Menschen und ihren Vorhaben und Projekten verbunden sind.

Die „Leih- und Schenkgemeinschaft“ bei der GLS Bank

Struktur der Leihgemeinschaft als Solidargemeinschaft:



Was ist eine Leihgemeinschaft?

Gemeinnützige Einrichtungen (wie Vereine, Projekte, Initiativen o.ä.) werden vorwiegend durch Zuwendungen sowie Schenkungen und Beiträge ihrer Mitglieder und Förderer finanziert. Diese Beiträge und Spenden fließen üblicherweise in Form von regelmäßigen, kleineren Beträgen. Durch eine Leihgemeinschaft ist es möglich, solche zweckgebundenen Spenden vorzufinanzieren, wenn sofort ein größerer Betrag (z. B. für ein Bauvorhaben) bereitgestellt werden muss.

Trotz Beschränkung des einzelnen Leihgemeinschaftskredites auf höchstens 3.000 Euro können bei größeren Initiativen auf diese Weise auch hohe Beträge zusammengebracht werden. Einer Leihgemeinschaft können höchstens 25 Leihgemeinschafts-Mitglieder angehören. Bei einer größeren Anzahl von Menschen empfiehlt es sich, mehrere Leihgemeinschaften zu bilden, damit gegenseitige Wahrnehmung und echtes solidarisches Handeln möglich werden und dies auch so bleibt.

Wie funktioniert eine Leihgemeinschaft?

Die Mitglieder einer Leihgemeinschaft erklären ihre Bereitschaft, mit einem monatlichen Betrag von z. B. 50 Euro über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren, das Projekt zu unterstützen. Damit geben sie eine Zusage über insgesamt 3.000 Euro ab. Alle Förderer schließen sich in der Leihgemeinschaft im Sinne einer Solidargemeinschaft zusammen und beantragen - jeder für sich - bei der GLS Bank einen Kleinkredit über ihre jeweilige Summe.

Diese Kreditbeträge werden gebündelt und dem begünstigten Projekt kann die Summe der Zusagen in einem Betrag schon zum Projektbeginn ausgezahlt werden. Die anschließende Kredittilgung wird von allen Mitgliedern der Leihgemeinschaft übernommen, wobei jedes Mitglied seinen eigenen Kredit zurückzahlt und zusätzlich gesamtschuldnerisch für alle anderen Kredite der Leihgemeinschaft haftet, bis diese vollständig getilgt sind. Die Höhe dieser zusätzlichen Haftung bleibt auf den eigenen Kreditbetrag beschränkt.

Aus Gründen einer praktikablen Kreditabwicklung wählt die Leihgemeinschaft in Selbstverwaltung einen Bevollmächtigten, der die Solidargemeinschaft in allen Belangen gegenüber der GLS Bank vertritt und zur reibungslosen Zahlungsabwicklung ein Sonderkonto für die Leihgemeinschaft einrichtet und führt.